

Übung 5 **Wenden (5 Punkte)**

Der Hundeführer muss mit seinem Gespann auf einer markierten Fläche von 4 m nach links wenden. Für kleine Hunde wird die markierte Fläche auf 2,5 m verkleinert.

Bewertung:

Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierungen durch das Gespann oder den Hundeführer führen zum Punktabzug.

Übung 6 **Slalom (5 Punkte)**

Der Hundeführer führt sein Gespann im Slalom durch aufgestellte Hindernisse.

Bewertung:

Nichtbefolgen der Hör- bzw. Sichtzeichen, mangelnde Lenkbarkeit, zu starke Führhilfen oder ein Aufnehmen des Pansens führen zu Punktabzug.

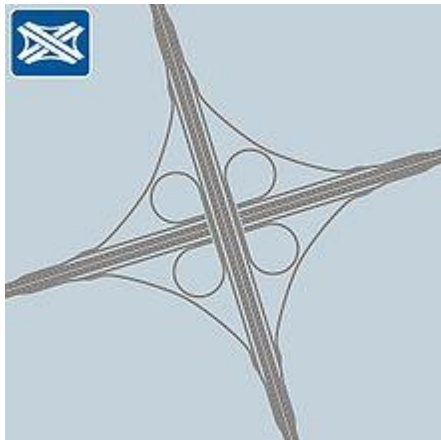
Übung 7 **Überfahren einer Brücke (5 Punkte)**

Eine Brücke ist zu überfahren. Der Hundeführer führt bzw. leitet sein Gespann über diese Brücke. Beim Auf- bzw. Abfahren der Brücke sind Hilfen durch den Hundeführer in Form von „drücken/ziehen“ bzw. „bremsen“ erlaubt. Auf der Brücke hat der Hundeführer sein Gespann anzuhalten und ca. 5 Sekunden in Warteposition zu bringen. Nach Aufforderung durch den Richter / die Richterin, darf das Gespann seine Fahrt fortsetzen.

Bewertung:

Eine etwaige Unfähigkeit des Hundes oder Verweigerung des Auffahrens der Brücke bzw. Nichtbefolgen der Hör- und Sichtzeichen führen zum Punktabzug.

Übung 8 **Kleeblatt (5 Punkte)**



Ein „Kleeblatt“ ist zu durchfahren. Der Hundeführer führt sein Gespann auf einem 1,60 m breiten Weg. Das Kleeblatt ist wie folgt zu durchfahren:

- a.) Geradeaus, links durch den oberen linken Halbkreis
- b.) weiter geradeaus, links durch den oberen rechten Halbkreis
- c.) weiter geradeaus, links durch den unteren rechten Halbkreis und zuletzt
- d.) wieder geradeaus und links durch den linken unteren Halbkreis

Der Zughund wird auch bei dieser Übung immer auf der rechten Seite geführt.

Bewertung:

Nichtbefolgen der Hör- oder Sichtzeichen, Nichtdurchfahren des Kleeblatts, mangelnde Lenkbarkeit, starke Führhilfen oder gar falsches Durchfahren des Kleeblatts führen zum Punktabzug.

Übung 9
Verstecken (5 Punkte)

Der Hundeführer bringt sein Gespann an einer markierten Stelle in Warteposition (**nur steh!**) und versteckt sich hinter einer aufgestellten und nicht durchsichtigen „Wand“. Dort verweilt der Hundeführer ca. 20 Sekunden bis er von dem Richter bzw. der RichterIn die Aufforderung bekommt, seine Fahrt fortzusetzen.

Bewertung:

Nichtbefolgen der Hör- u. Sichtzeichen oder eine Veränderung der Warteposition ins Sitz/Platz führen zu Punktabzug.

Außenteil/Geländestrecke:

Der Hundeführer hat sein Gespann über eine Außenstrecke zu führen. Die Strecke sollte so gewählt sein, dass sowohl Wald- und Feldwege, als auch befestigte Wege vorkommen. Er sollte eine Breite von 2 m nicht unterschreiten. Auf dem befestigten Wegeteil wird der Hundeführer mit seinem Gespann mit alltäglichen Begegnungen konfrontiert: Auto, Jogger, Radfahrer oder ggf. Fussgänger mit Hund.

Bewertung:

Falls der Hund nicht lenkbar, schreckhaft oder aggressiv ist oder der Hundeführer schwerwiegende Fehler macht, gilt die Übung als "nicht bestanden".